Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzelner Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 32. Mittwoch den 1. Februar 1888. 82. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Das **1. Stück** des diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes** für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. Februar ds. Js. auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

1) Verordnung, die Verladung und Beförderung von lebenden Thieren auf Eisenbahnen betreffend; vom 21. December 1887.
2) Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrages der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1888 zu gewährenden Vergütung betreffend; vom 29. December 1887.
3) Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung der Löbau-Zittauer Staatseisenbahn betreffend; vom 31. December 1887.
4) Nachtrag zu den Ausführungsvorschriften vom 26. September 1885 (G.- u. V.-Bl. S. 110); vom 31. December 1887.

Leipzig, am 30. Januar 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

### Ausschreibung.

Die auf dem **neuen Schlacht- und Viehhofe** hierselbst eingerichteten **Restaurationsräumlichkeiten** mit **Fremdenzimmern,** einer **Wohnung** für den **Pachter** und **Garten,** in welchem nach eingegangener Zustimmung der Herren Stadtverordneten noch ein Gartengebäude mit 4 heizbaren Räumen errichtet werden soll, sowie einem **Ausspannungshof** mit **Pferdestall** und einem **Remisengebäude** sollen von der voraussichtlich im Frühjahr d. J. erfolgenden Eröffnung an auf **zehn** hintereinander folgende **Jahre** an den **Meistbietenden verpachtet** werden.

Die Pachtbedingungen und die Zeichnungen der Gebäude können im Schlachthofbureau an der Kaiserin Augusta-Straße gegen Erlegung von 4 ℳ entnommen werden, auch ertheilt der dort in den Geschäftsstunden anwesende bauleitende Architekt Herr Moritz jede gewünschte weitere Auskunft.

Wir fordern hierdurch auf, Angebote versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen **bis zum 18. Februar ds. Js. Nachmittags 4 Uhr** bei der **Nuntiatur des hiesigen Rathhauses** abzugeben und behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern sowie die Ablehnung sämmtlicher Angebote ausdrücklich vor.

Die Angebote sind auf die obenbezeichneten Räumlichkeiten ꝛc. mit dem Gartengebäude und auf dieselben ohne dieses Gartengebäude zu richten.

Leipzig, am 27. Januar 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ia. 415. 538. Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Zu dem Neubau der **8. Bürgerschule** sollen
1) die Erd- und Maurerarbeiten,
2) die Steinmetzarbeiten,
3) die Zimmerarbeiten,
4) die Kopfhaltungsarbeiten,
5) die Eisenlieferung

vergeben werden.

Die Angebotsformulare und Bedingungen sind bei Herrn Hofbaumeister **Brückwald,** Nürnberger Straße Nr. 44, gegen Erlegung der Kosten hierfür zu erhalten, die Angebote bis zum 13. Februar ds. Js. Nachmittags 5 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: **„8. Bürgerschule"** versehen auf dem Rathsbauamte (Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 5) abzugeben.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Angebote vor.

Leipzig, am 26. Januar 1888.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
**Baudeputation.**

### Stockholzauction.

**Donnerstag,** den **9. Februar** c. sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlage im **Rosenthale,** in der Nähe der sogenannten Schieße, zwischen dem Fahrweg und der Pleiße

**ca. 250 klar gemachte Stockholzhaufen,**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

**Zusammenkunft:** auf dem obgedachten Schlage.

Leipzig, am 27. Januar 1888.

**Des Raths Forstdeputation.**

### Holzauction.

**Montag,** den **6. Februar** c., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlage im **Rosenthale,** in der Nähe der sogenannten Schieße, zwischen dem Fahrweg und der Pleiße,

ca. 80 **Abraumhaufen** und
60 **Langhaufen**

unter den im Termine öffentlich aushängenden **Bedingungen** und **gegen sofortige Bezahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

**Zusammenkunft:** auf dem obengedachten Schlage.

Leipzig, am 23. Januar 1888.

**Des Raths Forst-Deputation.**

---

Das für **Anna Pauline Auguste Haude** aus Scriegau von der dortigen Polizeiverwaltung unter dem 5. Juni vor. Js. ausgestellte Dienstbuch ist vor kurzer Zeit hier abhanden gekommen und im Fundbureau dahier abzuliefern.

Leipzig, am 26. Januar 1888.

**Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Beerschneider. B.

---

Das Amt des **Gemeinde-Vorstandes** von Kötzschau soll am 1. April d. J. neu besetzt werden. Gehalt 1000 ℳ incl. Bureaukosten. Anmeldungen bis Ende Februar. Nähere Auskunft ertheilen schriftlich und mündlich:

**Der Gemeinde-Vorstand.**
H. Große i. V.
**Der Vorsitzende des Gemeinderathes.**
Franz Deegen.

### Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **23 bis mit 29. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.7 fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.435.

Leipzig, am 30. Januar 1888.

**Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.**

### Städtische Sparcasse

**beleiht Werthpapiere** unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

**Die Sparcassen-Deputation.**

### Realschule Reudnitz.

**Anmeldungen** neuer Schüler für Ostern 1888 nimmt der Unterzeichnete

**Donnerstag, den 2., Freitag, den 3. und Sonnabend, den 4. Februar, Vormittags von 10—12 Uhr,**

sowie jeden **Schultag** von **10—11 Uhr** entgegen. Die Knaben sind dem Unterzeichneten vorzuführen und haben Taufzeugniß (oder Geburtsschein), **Impfschein** und letzte **Michaelisocensur** mitzubringen. Zu weiterer Auskunft ist jederzeit bereit

**Reudnitz,** den 29. December 1887. **Dr. J. Heubner.**

### Bekanntmachung.

Der Schulvorstand hat beschlossen, von Ostern d. J. ab die bisher bestehenden Abtheilungen A und B der hiesigen Volksschule in eine **Bürger-** und eine **Bezirksschule** umzugestalten.

Das Schulgeld in der Bürgerschule (jetzige Scientia) soll von 36 auf 24 ℳ p. a. ermäßigt werden.

Die betreffenden Eltern und Pfleger der Kinder werden hiervon in Kenntniß gesetzt mit dem Bemerken, daß Anmeldungen der Schüler für die geplante Bürgerschule bis **Ende Februar d. J.** bei Herrn Schuldirector Lotze anzubringen sind. Sollte die Betheiligung eine weniger zahlreiche werden, als der Schulvorstand erwartet, so würde die Umgestaltung der Schule **erst Ostern 1889** ins Leben treten können.

**Gohlis, den 31. Januar 1888. Der Schulvorstand.**
Julius Rudolph, Vors.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Düben, Band III. Blatt 101, auf den Namen des Webers **Karl Heinrich Reichenbach** in Leipzig eingetragenen, in Düben und den Gemarkungen Görschitz und Düben belegenen Grundstücke, nämlich: Wohnhaus mit Fabrike, Sect.-Et.-Rolle Nr. 130 a b c, Plan

Nr. 108, Kbl. 1, Parc. $\frac{289}{108}$ von 10 a 20 qm, Plan Nr. 108,

Kbl. 1, Parc. $\frac{340}{108}$ von 3 a 10 qm, 1/35tel Antheil am Art. Nr. 547

am **23. Februar 1888, Vormittags 9½ Uhr vor dem unterzeichneten** Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 0.60 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0.1330 Hektar zur Grundsteuer, mit 600 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in der Gerichtsschreiberei hierselbst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. Februar 1888, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hierselbst verkündet werden.

Düben, den 19. December 1887.

**Königliches Amtsgericht.**

## Nichtamtlicher Theil.

### Prinz Ferdinand von Coburg.

Vor einiger Zeit galt Prinz Ferdinand von Coburg als abgethan, sein Thron schien die Grundlage verloren zu haben, man hatte sich an den Gedanken gewöhnt, daß die Mächte ihm nur noch eine Galgenfrist gewährten. Es ist klar, daß hauptsächlich russische Zeitungsnachrichten diese Vorstellung erzeugt hatten, weil in der That die Anwesenheit des Prinzen in Bulgarien und die Befestigung seiner Stellung den Russen äußerst unbequem ist. Besonders der „Nord" hat sich die größte Mühe gegeben, die öffentliche Meinung auf den baldigen Sturz des Prinzen vorzubereiten; noch in seiner letzten Ausgabe erklärt der „Nord", daß die bestellte Begeisterung in Rumelien seinen baldigen jähen Sturz nicht verhindern werde. So kann nur Jemand sprechen, der bestimmte Gründe für seine Voraussagung hat und welchem die Mittel bekannt sind, um das angekündigte Ziel zu erreichen. Auch wenn man nicht wüßte, daß die Fäden des Unternehmens gegen Burgas an einem russischen Ausgangspunct zusammentreffen, daß der Consul Hitrowo der eigentliche Veranstalter des Anschlages ist, so müßte man durch die Bemerkungen des „Nord" dahin geführt werden, daß man die Entthronung des Prinzen Ferdinand an maßgebender Stelle in Rußland beschlossen hat und alle Hebel in Bewegung setzen wird, um den Prinzen aus Bulgarien zu entfernen.

Der „Nord" nennt die Begeisterung für den Prinzen bestellt. Wenn das richtig wäre, dann müßte Prinz Ferdinand doch über einen sehr ausgedehnten Apparat verfügen, um auf die Stimmung der rumelischen Bevölkerung einzuwirken. Daß dort zwei Parteien bestehen, eine für den Fürsten Alexander und die andere für den Prinzen Ferdinand, hat der Streit zwischen den Officieren in Philippopel bewiesen, welcher von den Feinden des Coburgers dazu benutzt worden war, um Ostrumelien als im Aufstande begriffen darzustellen. Durch künstliche Mittel dürfte unter den heutigen Umständen in Ostrumelien schwerlich Begeisterung für den Prinzen Ferdinand zu erregen sein, was die Bevölkerung nicht aus eigenem Antriebe thut, würde einen kläglichen Eindruck machen und zugleich Gefahren für die Sicherheit des Prinzen in sich schließen. Daß die Zustände in Ostrumelien unfertig sind und daß da noch viel zu thun übrig bleibt, um die organische Vereinigung des Landes mit Bulgarien zum Abschluß zu bringen, ist sehr erklärlich. Die zum großen Theil türkische Bevölkerung Ostrumeliens mag noch vielfach an den alten Verhältnissen hängen, wenn sie auch gewiß nicht gut waren. Immerhin gewährte die Angehörigkeit zu einem großen alten Staatswesen wie die Türkei eine größere Sicherheit des staatsbürgerlichen Daseins als Bulgarien, der Zankapfel zwischen Rußland und einem Theil der übrigen Vertragsmächte, welches früher oder später unter den Einfluß Rußlands gebeugt werden kann. Vorläufig besteht über das endgiltige Schicksal des Landes auch nicht die geringste Sicherheit.

Aus der ganzen Sachlage geht mit unzweifelhafter Gewißheit hervor, daß die Begeisterung, mit welcher Prinz Ferdinand in Philippopel aufgenommen wurde, dem freien Willen der Bevölkerung entsprungen ist und daß Fürst und Volk in Bulgarien wie in Ostrumelien ihre Sache als unzertrennbar verbunden ansehen. In Philippopel ist derselbe Ausspruch gethan worden, welcher schon von der Sobranje verlautbart wurde, daß Bulgarien mit seinem gewählten Fürsten stehe und falle. Der „Nord" ist also bestimmt im Irrthum, wenn er die Neujahrsrede des Prinzen, in welcher er sagte daß die Armee mit ihrem Fürsten für die Unabhängigkeit des Landes zu sterben bereit sei, als einen Ausfluß des Größenwahnes betrachtet. Bulgarien hat wirklich einen Grad von Kraft und Opferfähigkeit bewiesen, der ihm die Sympathien der ganzen Welt gewonnen hat. Daß Rußland damit nicht einverstanden sein kann, liegt ebenso klar zu Tage wie, daß Deutschland um Bulgariens willen nicht die Hand zur Entzündung eines Weltkrieges bieten darf. Aber darum bleibt doch die Thatsache unanfechtbar bestehen, daß Bulgarien sich durch seine Handlungsweise eines glücklichen Geschickes würdig gezeigt hat.

Prinz Ferdinand ist vielfach als ein ziemlich unreifer junger Mann dargestellt worden, der von Eitelkeit und Hochmuth befangen, seine Befriedigung in dem Gedanken finde, Fürst eines tüchtigen Volkes zu sein, er habe es aber nicht über sich gewinnen können, gewisse ihm durch Abstammung und Erziehung anhaftende Vorurtheile von sich abzustreifen und sich den Verhältnissen gemäß, in denen er jetzt lebt, zu benehmen. Der Erfolg seiner kurzen Regierung, die erst seit dem 15. August datirt, beweist das Gegentheil. Er hat es verstanden, sich mit der Volksvertretung ins Einvernehmen zu setzen und in der Armee Boden zu fassen. Der Anschlag in Burgas wäre nicht so thatkräftig abgewehrt worden, wenn die Armee nicht von dem festen Willen beseelt wäre, der Sache des Prinzen Ferdinand treu zu bleiben, und dieser wird jetzt der Garnison von Burgas, wo er sich heute befindet, seinen Dank für ihre Treue und Tapferkeit persönlich abstatten. Solche Beziehungen lassen sich nicht künstlich anknüpfen; wenn das Entgegenkommen auf der einen Seite durch Abkehrung auf der anderen erwidert wird, dann ist der Zusammenhang unwiderbringlich verloren. Daraus rechtfertigt sich der Schluß, daß Prinz Ferdinand denn doch eine andere Persönlichkeit sein muß, als man ihn dargestellt hat, zumal in den beiden bekannten Artikeln der „Kölnischen Zeitung", auf Grund deren wir unser ursprüngliches Urtheil über den Prinzen modificirt haben. Prinz Ferdinand hat es unterlassen, auf diese Angriffe zu antworten, und vielleicht hat er gut daran gethan. Wenn es ihm gelingt, die gegen ihn gerichteten Worte durch Thaten zu widerlegen, so hat er dadurch einen viel nachhaltigeren Erfolg erzielt, als ihm eine Zeitungspolemik verschaffen konnte. Die Annahme, welche er in Philippopel gefunden, wiegt schwerer als unbewiesene Verdächtigungen.

Es war gewiß klug und den Umständen angemessen gehandelt, daß Prinz Ferdinand der muselmannischen Bevölkerung die gleiche Beachtung zuwandte, welche er der christlichen widmete, er hat damit das Beispiel seines berühmten Vorgängers befolgt, welcher sich gleichfalls in Folge seiner religiösen Duldsamkeit der Sympathie der Mohamedaner erfreute. Rußland legt besonderen Werth darauf, daß der Fürst Bulgariens dem griechisch-katholischen Glauben ergeben sei, und das ist nur die Consequenz des Ausbängeschildes, unter welchem der Krieg der Jahre 1877 und 1878 gegen die Türkei geführt worden ist. Dieser Krieg war ein Krieg des griechisch-katholischen Glaubens gegen den Mohamedanismus der Türken. Die Knechtung in politischer Beziehung, die Mißwirthschaft der Paschas kam erst in zweiter Linie in Betracht, die Hauptsache war die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses.

Vom russischen Standpuncte aus war es ein entschiedener Mißgriff, einen protestantischen Fürsten, wie den Fürsten Alexander von Battenberg, zum Fürsten Bulgariens zu machen, dadurch wurde der Zweck des ganzen Krieges von vornherein als verfehlt bezeugt, und der Geist der Duldsamkeit, welcher das Paciren mit den Mohamedanern als selbstverständlich anerkannte, gerieth mit den Grundsätzen des griechisch-katholischen Glaubens in unlösbaren Zwiespalt. In welcher Weise Rußland seine Aufgabe als Vorkämpfer des griechisch-katholischen Glaubens auffaßt, haben die Ostterprozessionen zu ihrem Schaden erfahren müssen. Die religiöse Unduldsamkeit hat dort Zustände geschaffen, welche himmelschreiend genannt werden müssen. In dieser Beziehung hat Rußland seine Unfähigkeit, zu colonisiren, in der schlimmsten Weise dargethan, und wenn es gegen die Mohamedaner und Buddhisten in Indien in ähnlicher Weise vorzugehen gedenkt wie gegen die Mohamedaner auf der Balkanhalbinsel, dann kann ihm sein Fiasco schon heute mit voller Sicherheit vorausgesagt werden. Die erste Bedingung für eine große politische Macht ist die religiöse Duldsamkeit gegen Andersgläubige. An der Unduldsamkeit ist das alte Rom zu Grunde gegangen, und Rußland wird darin die Schranke für die Ausbreitung seiner politischen Macht finden, wie sich das bereits heute in Bulgarien zeigt. Die Anhänger der griechisch-katholischen Confession in Bulgarien und die Mohamedaner in Ostrumelien fragen nicht danach, welchen Glauben der Kaiser von Rußland und der Fürst von Bulgarien bekennt, sondern ob der Machthaber, welchem sie die Leitung ihres Schicksals anvertrauen, ihnen die politische Unabhängigkeit und die Freiheit, ihre staatlichen Angelegenheiten selbst zu besorgen, zuerkennt. Von Rußland erwarten die Bulgaren in Bulgarien und Ostrumelien Knechtschaft, von Oesterreich Achtung ihrer politischen Selbstständigkeit. Deshalb halten sie zu Oesterreich und zur Türkei, das religiöse Bekenntniß hat mit der Zukunft der Balkanhalbinsel nichts zu thun.

---

Leipzig, 1. Februar 1888.

* **Herr Bebel** hat am Montag im **Reichstage,** um die Ungerechtigkeit der Maßregeln gegen seine Partei recht klar zu machen, einen längeren Theil seiner Rede zur Aufdeckung angeblicher Jugendsünden anderer Parteien, insbesondere der nationalliberalen, verwendet. Wenn Herr Bebel damit etwa hätte andeuten wollen, daß er und seine Freunde auch verbesserungsfähig seien und noch einmal aufrichtige Vertheidiger der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung werden könnten, so würde sich diese Ausführung begreifen. Was sie aber gegen die Gemeingefährlichkeit der von Herrn Bebel und seinen Genossen vertretenen socialdemokratischen Agitation beweisen soll, ist absolut nicht erfindlich. Herr Bebel hat sich übrigens mit der Denunciation anderer Parteien im Allgemeinen nicht begnügt, er hat auch das Gebiet der persönlichen Beschuldigung betreten und z. B. gegen den Abg. Gutz Insinuationen vorgebracht, wie man sie sonst nur von gewerbsmäßigen Verleumdern zu hören pflegt. Man hat Herrn Bebel in der eigenthümlichen Lage, in welcher er sich befindet, stets manche Ausschreitung zu gute gehalten; die Grenzen des Anstandes und der Ehrlichkeit aber können auch durch die außergewöhnlichsten Verhältnisse nicht vermischt werden.

* Die für Mittwoch in Aussicht genommene Berathung des Gesetzesvorschlags über die Verlängerung der Legislaturperioden wird voraussichtlich einen größeren Umfang annehmen. Eine Commissionsberathung wird bei der Einfachheit und Klarheit der Frage Niemand für erforderlich halten. Man könnte sogar der Ansicht sein, daß sich unbeschadet der Gründlichkeit der Discussion die erste und zweite Lesung zusammenfassen ließen. Da es sich indeß um eine Aenderung der Reichsverfassung handelt, so wird das abgekürzte Verfahren besser vermieden. Dagegen wird man selbstverständlich die zweite Lesung nicht so weit hinausschieben, wie sie bei Einhaltung der Reihenfolge hinausgeschoben werden müßte, die sonst bei den aus dem Hause hervorgegangenen Gesetzentwürfen beobachtet zu werden pflegt.

* Der Berliner Correspondent der „Times" spricht sich ausführlich über die Militairvorlage aus. Wir entnehmen seinem Berichte den nachstehenden Passus: „Wenn das Schauspiel, welches ein einiges und entschiedenes Volk gewährt, dazu beitragen kann, andere europäische, von einem leichtfertigen und rachesüchtigen Geist beseelte Nationen vom Aeußersten eines allgemeinen Krieges abzuhalten, so erwirbt sich jetzt gewiß Deutschland das Verdienst, einen glänzenden, beinahe hocherhabenen Kraftaufwand zur Erhaltung des Friedens zu machen."

* Die Nachricht, daß der deutsche Gesandte in Japan, Herr von Holleben, zurückzutreten beabsichtige, entbehrt der Begründung. Richtig ist allerdings, daß der Gesandte nach mehrjähriger Abwesenheit von Europa sich demnächst auf Urlaub begeben wird. Nach Ablauf desselben wird Herr von Holleben jedenfalls auf seinen Posten zurückkehren.

* In dem zu Posen stattgefundenen Proceß gegen den Socialisten Slawinski und Genossen wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen hat die zweite Strafkammer des Landgerichts auf Grund der Artikel 128, 129 und 73 des Strafgesetzbuchs erkannt: gegen Slawinski auf 2 Jahre 9 Monate, gegen Witkowski und Konopinski auf je 2 Jahre 6 Monate, gegen Werkowski auf 1 Jahr 9 Monate, gegen Janiszewski und Morawski auf je 1 Jahr 6 Monate Gefängniß. Von den übrigen 11 Angeklagten wurden 7 zu 9 bis 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, 4 Angeklagte wurden freigesprochen.

* Gemäß §. 33 des Verfassungsstatuts der königlichen Technischen Hochschule in Berlin vom 28. Juli 1882 „können Studirende, welche den Lehrgang einer der Abtheilungen I. bis IV. zurückgelegt haben, auf Grund einer vor dieser Abtheilung zu bestehenden besonderen Prüfung ein Diplom erhalten, welches ihre Kenntnisse und ihre technische Ausbildung bekundet; die Diplom-Ertheilung, sowie die für dieselbe zu bestehenden Prüfungen werden durch besondere Vorschriften geregelt". Diese Vorschriften über die Diplomprüfung, und zwar für die Abtheilungen II., III. und IV., sind nunmehr, wie das „Centralblatt der Bauverwaltung" mittheilt, durch Verfügung des Unterrichtsministers vom 21. December 1887 genehmigt und unter dem 6. Januar d. J. vom Rector und Senat der Technischen Hochschule erlassen worden. Die Diplomprüfungen sollen den Nachweis liefern, daß der Prüfling sich durch akademisches Studium diejenige Ausbildung in seinem Fach erworben hat, welche eine ausreichende Grundlage für eine selbstständige praktische und wissenschaftliche Thätigkeit gewährt. Die Diplomprüfung zerfällt in eine Vorprüfung und eine Hauptprüfung und findet nach den folgenden Fachgebieten statt: 1) Ingenieurbaufach (Abth. II.); 2) Maschinenbaufach, 3) Schiffbaufach, und 4) Schiffsmaschinenbaufach (Abtheilung III.); 5) technische Chemie und 6) Hüttenfach (Abtheilung IV.) Der Vorprüfung hat ein zweijähriges Studium an einer technischen Hochschule vorauszugehen, der Hauptprüfung der Nachweis der erfolgreich abgelegten Vorprüfung und eines mindestens drei- bezw. vierjährigen Studiums an einer technischen Hochschule. Voraussetzung für die Zulassung zu den Diplomprüfungen ist ferner die auf Grund des Verfassungsstatuts erfolgte Immatriculation als Studirender an der Technischen Hochschule in Berlin. Die Abnahme der Vorprüfung und der Hauptprüfung erfolgt durch die für die einzelnen Fachgebiete bestehenden Prüfungscommissionen. Nach erledigter Prüfung wird dem Prüfling je nach dem Fachgebiet, für welches die Prüfung abgelegt wurde, ein Diplom als Bau-Ingenieur, Maschinenbau-Ingenieur, Schiffsbau-Ingenieur, Schiffsmaschinenbau-Ingenieur, technischer Chemiker oder Hütten-Ingenieur ertheilt.

* * *

* Der Wiener „Presse" vom 29. d. M. wird in bemerkenswerther Weise unter dem 26. aus Berlin geschrieben:

Rußland und die Friedensallianz. Die russischen Blätter ergehen sich seit einiger Zeit in Betrachtungen darüber, wie sich die europäische Lage gestalten würde, wenn ein Einverständniß zwischen Rußland und Oesterreich herbeigeführt werden könnte. Die Ziele dieser Preßcampagne sind durchsichtig genug und bedürfen kaum noch einer Betonderung. Von den verschiedenen maßgebenden Organen der „öffentlichen" Meinung in Rußland hat sich die „Moskowskija Wiedomosti," in dem unser Zeit telegraphisch signalisirten Artikel „Krieg und Frieden" am wenigsten bemüht, den wahren Zweck dieser merkwürdigen Annäherungen zu verhüllen, und es verlohnt sich deswegen, auf den Inhalt des Artikels noch einmal zurückzukommen.

„Von allen Seiten", so heißt es dort, „werden Friedensversicherungen gegeben, und dennoch werde der europäische Horizont immer mehr von Kriegswolken verdunkelt. Deutschland wolle, wenn